

**Haushaltssatzung der von der Stadt Lauf a.d.Pegnitz
verwalteten rechtsfähigen
Glockengießer-Spitalstiftung St.Leonhard
für das Haushaltsjahr 2019**

vom

Aufgrund des Art. 29 Abs. 3 des Bayer. Stiftungsgesetzes und in sinngemäßer Anwendung der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der derzeit gültigen Fassung erläßt die Stadt Lauf a.d.Pegnitz folgende Haushaltssatzung:

§ 1

- (1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit

102.550 EUR

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit

45.715 EUR

ab.

- (2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan der Altenheime für das Wirtschaftsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan

in den Erträgen mit
in den Aufwendungen mit

5.172.712,50 EUR und
5.371.895,00 EUR

und im Vermögensplan

in den Einnahmen
und Ausgaben mit

732.000 EUR

ab.

§ 2

(1) Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Altenheimbetriebes **Hermann-Keßler-Stift** wird auf **300.000 EUR** festgesetzt.

(2) **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der **Spitalstiftung** sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt und im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Lauf a.d.Pegnitz, den

Stadt Lauf a.d.Pegnitz

Benedikt Bisping
Erster Bürgermeister